

06.12.1988

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 10/3806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780 -  
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989  
(Haushaltsgesetz 1989)

- |                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| <u>hier: Einzelplan 06</u> | - | Minister für Wissenschaft und<br>Forschung  |
| <u>Zu Kapitel 06 110</u>   | - | Hochschulen allgemein   |
| <u>Titelgruppe 88</u>      | - | Ausgaben für das Programm zur Ein-<br>führung eines Notzuschlags auf Zeit<br>auf die Ausbildungskapazitäten der<br>Hochschulen des Landes Nordrhein-<br>Westfalen |

Der Ansatz von 35 668 000 DM wird um 14 332 000 DM auf  
50 000 000 DM erhöht.

### Begründung

Zur Bewältigung der Überlast an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Aufstockung der Titelgruppe 88 erforderlich. Den Hochschulen sollte Planungssicherheit für mindestens fünf Jahre gegeben werden. Die Personal- und Sachmittel sollten gegenseitig deckungsfähig sein. Aus dem Notzuschlagsprogramm finanzierte Stellen für Zeitangestellte sollen im Personalhaushalt ausgewiesen werden. Die Haushaltsvermerke sind entsprechend zu ändern. Die Deckung sollte aus Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut -, aus anderen Kapiteln des Einzelplans 06, aus Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum NW - und aus Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik" erfolgen.

Dr. Worms  
und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.1988/Ausgegeben: 06.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.